

# RDA Anhänge A bis E

## Reproduktionen

Michael Beer

Bayerische Staatsbibliothek



# Anhang A - Großschreibung

---

- RDA 1.7.2 Großschreibung  
Wenden Sie die Bestimmungen zur Großschreibung in Anhang A RDA an
- Geltungsbereich A.0
  - „Dieser Anhang stellt Richtlinien für die Großschreibung im Englischen und in einer Reihe sonstiger Sprachen bereit. Diese Richtlinien gelten, wenn die aufgeführten Elemente übertragen oder erfasst werden.“

# Anhang A - Großschreibung

---

- D-A-CH-Regeln zu RDA 1.7.2 und Anhang A (A.1, Alternative) besagen
  - Für Groß- und Kleinschreibung im Bereich der deutschen Sprache wird die aktuelle Ausgabe des Duden verwendet
  - Bei Alten Drucken wird die Groß- und Kleinschreibung der Vorlage verwendet.  
Ausnahme: Das ganze Wort ist groß geschrieben.
  - Für alle anderen Sprachen wird dem Anhang A gefolgt.

## A.2 bis A.9 - Allgemeine Regeln

- Elemente, bei denen das erste Wort immer mit einem Großbuchstaben beginnt:
  - Haupttitel
  - Paralleltitel
  - Alternativtitel
  - Ausgabebezeichnung
  - jede Anmerkung

# Anhang A - Großschreibung

---

## A.10 bis A.30

### Regeln für die Großschreibung im Englischen

- Folgen dem Chicago Manual of Style.

## A.31 bis A.55

### Regeln für die sonstigen Sprachen

- Auch für sonstige Sprachen gelten die Regeln für das Englische, nur wenn es bei den Sonderregeln für diese Sprachen abweichende Regeln gibt, wird nach diesen Regeln verfahren.

# Anhang A - Großschreibung

## RDA 1.7.2 D-A-CH

- Wenn eine Festlegung der Großschreibung nach Anhang A zu aufwändig oder nicht möglich ist, dürfen Sie die Form der Informationsquelle übernehmen.
- Ähnliche Regelung in LCC-PCC-PS:  
... it is permitted to “take what you see” on the resource

# Anhang B – Abkürzungen und Symbole

---

## Anhang B

- Eigentlich keine Abkürzungen mehr in RDA, Ausnahmen in Anhang B festgelegt
- Festlegungen in B.5 und eigenen Listen B.7 bis B.11 .
- Für übertragene Elemente wird der Anhang nicht verwendet.

# Anhang B – Abkürzungen und Symbole

---

## Anhang B

- **Achtung!**  
Listen in B.7 bis B.10 der RDA gelten nicht. Es gibt eine eigene D-A-CH-Liste.

# Anhang C – Einleitende Artikel

---

## Einleitende Artikel

- Anhang legt fest, welche Artikel nach RDA 6.2.1.7 Alternativregelung nicht anzugeben sind
- D-A-CH legt aber fest, dass Alternativregelung nicht angewendet wird
- Liste kann trotzdem sinnvoll sein, da Nichtsortierzeichen weiterhin verwendet werden
- Wird außerdem im Normdatenbereich verwendet

# Anhang D – Syntax von Datensätzen

---

## Syntax von Datensätzen für beschreibende Daten

- Beschreibt Zeichensetzung innerhalb einer ISBD-Beschreibung
- In Aleph nicht nötig, wenn für ein Element ein (Unter-)Feld zur Verfügung steht
- Nur wenn mehrere Elemente in einem Feld erfasst werden, müssen Sie durch die festgelegte Interpunktion getrennt werden (z.B. mehrere Zusätze zum Sachtitel oder mehrere Verantwortlichkeitsangaben).

## Reproduktionen

# Reproduktionen - Definition

- Eine exakte Kopie des Inhalts einer Ressource, die mit mechanischen oder elektronischen Mitteln erstellt ist.“ (RDA Glossar)
- Reproduktion kann vorliegen
  - in gedruckter Form
  - als Mikroform
  - in elektronischer Form
- Faksimile: „Eine Reproduktion, die die physische Erscheinung des Originals nachempfendet und dabei seinen Inhalt exakt reproduziert.“ (RDA Glossar)

# Reproduktionen - Beschreibung

---

- Jede Reproduktion erhält eine eigene Beschreibung auf Grundlage der Reproduktion (Ausnahmen für Nachdrucke in RDA 2.1. D-A-CH).
- Grundlage dieser Beschreibung sind die Angaben zur Reproduktion.
- Die Angaben zum Original können als „in Beziehung stehende Manifestation“ berücksichtigt werden.

# Reproduktionen - Beschreibung

---

- Das bedeutet: Die Veröffentlichungsangabe etc. wird bei Reproduktionen immer für die Reproduktion angegeben, auch bei Mikroformen und Digitalisaten
- z.B. das Digitalisat eines Werkes von 1775
- Bisher: Frankfurt : Brönner, 1756
- Jetzt: München : Bayerische Staatsbibliothek, 2012

# Reproduktionen - Beziehungen

---

- Reproduktion und Originalmanifestation können miteinander in Beziehung gesetzt werden (RDA 27.1)
  - Zusatzelement bei Reproduktionen in einer anderen physischen Form
  - Beziehungskennzeichnung Anhang J.4.2

# Reproduktionen - Beziehungen

---

- MAB/ASEQ Erfassung der Beziehung in Feld
  - 649a gleiche physische Form (Reproduktion)
  - 649b gleiche physische Form (Original)
  - 649c andere physische Form (Reproduktion)
  - 649d andere physische Form (Original)

# Reproduktionen - Beziehungen

Beispiel:

**425a \$a** 2012 (Erscheinungsjahr des Digitalisats)

**674a \$a** 1765 (Erscheinungsjahr des Originals)

**649c**

**\$i** Elektronische Reproduktion von

**\$a** Orth, Johann Philipp

**\$t** Ausführliche Abhandlung von den berühmten zwoen Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt am Main jürlich gehalten werden

**\$d** [Frankfurt, Main]

**\$e** Brönner

**\$f** 1765

**\$h** 724 Seiten

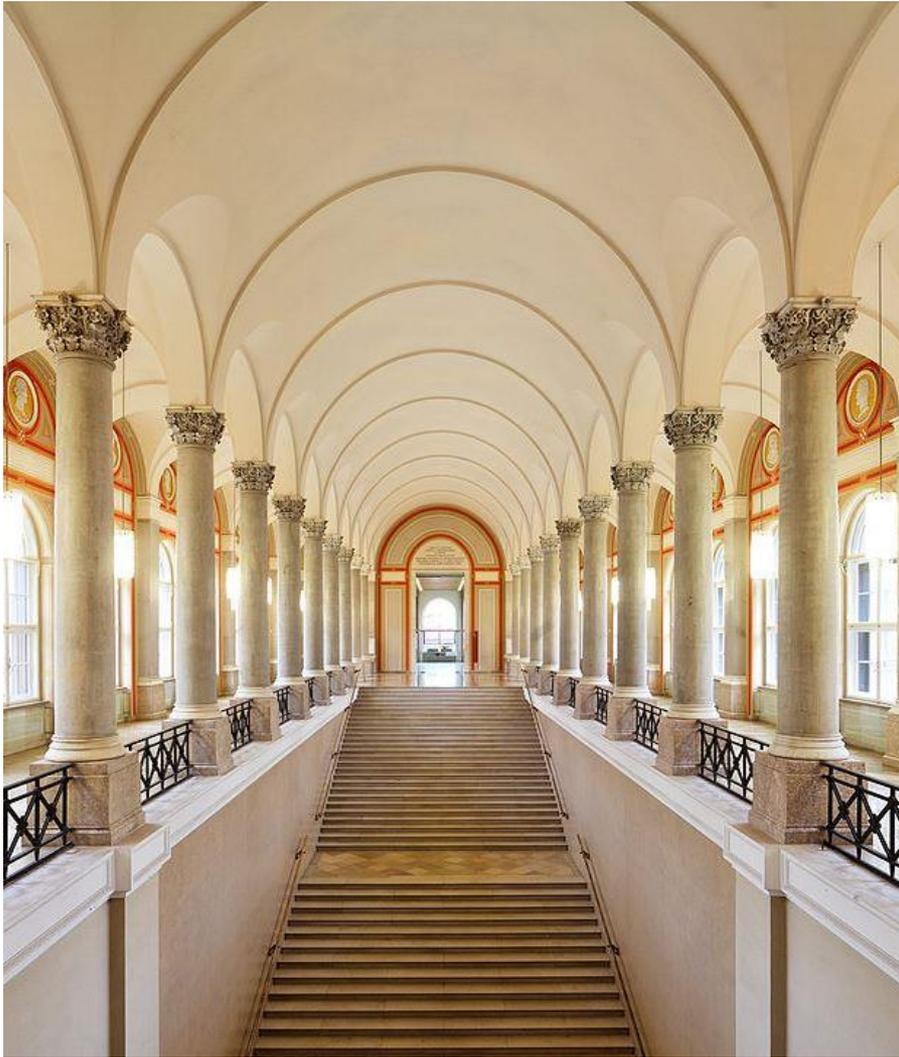
**\$n** Reproduktion von: Bayerische Staatsbibliothek -- Rar. 4126

**\$o** VD18 14788632

**\$w** (DE-604)BV001769170

# Reproduktionen - Ausnahmeregelung

- Für Reproduktionen im Fernzugriff gilt
  - Wenn die Reproduktion im Rahmen einer Massendigitalisierungsmaßnahme erstellt wird und als freie Online-Veröffentlichung zur Verfügung steht, dann kann die Aufnahme für die Druckausgabe um die Angaben für das Digitalisat angereichert werden (RDA 2.1 D-A-CH)
  - Die Reproduktion erhält in diesem Fall keine eigene Beschreibung. Die Anwendung dieser Ausnahmeregelung wird von der katalogisierenden Institution bzw. von den Verbänden festgelegt



Vielen Dank!

Fragen?

[Michael.Beer@bsb-muenchen.de](mailto:Michael.Beer@bsb-muenchen.de)